

HVBG-Info 05/1991 vom 21.02.1991, S. 0401 - 0411, DOK 194.7

Auswirkungen von Empfehlungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu einer Europäischen Berufskrankheitsliste

- Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13.12.1989
- C-322/88

Auswirkungen von Empfehlungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu einer Europäischen Berufskrankheitenliste; hier: Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13.12.1989 - C-322/88 -

Leitsatz:

Aufgrund von Art. 189 Abs. 5 EWGVtr können die Empfehlungen der Kommission vom 23.07.1962 zur Annahme einer Europäischen Liste der Berufskrankheiten und die Empfehlung 66/462/EWG der Kommission vom 20.7.1966 zu den Voraussetzungen für die Entschädigung im Fall von Berufskrankheiten als solche keine Rechte der einzelnen begründen, auf die diese sich vor den nationalen Gerichten berufen könnten. Diese Gerichte sind jedoch verpflichtet, diese Empfehlungen bei der Entscheidung über bei ihnen anhängige Rechtsstreitigkeiten zu berücksichtigen, insbesondere dann, wenn die Empfehlungen geeignet sind, Aufschluß über die Auslegung anderer nationaler oder gemeinschaftlicher Bestimmungen zu geben.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:
RSCH00003026 = VB 016/91 vom 07.02.1991